

Berufskolleg für Chemisch-technische Assistenten (CTA)

Abteilungsleiterin: Frau Arzberger

Ausbildungsdauer: 2 Jahre (Vollzeitunterricht)

Qualifikationsbeschreibung

Chemisch-technische Assistenten unterstützen Chemiker bei ihren vielfältigen Aufgaben. Sie führen analytische und präparative Arbeiten aus, wobei sie die geeigneten technischen Hilfsmittel selbst bestimmen. Sie beherrschen chemische und chemisch-physikalische Untersuchungsmethoden. Ihr Tätigkeitsfeld finden sie in den Forschungs-, Entwicklungs- und Betriebslaboratorien der chemischen Industrie, in den Laboratorien der Universitäten und Technischen Universitäten, der öffentlichen Hand bzw. Stiftungen sowie in kommunalen und staatlichen Untersuchungsämtern. Sie arbeiten ebenfalls in zahlreichen Betrieben der nichtchemischen Industrie - von der Nahrungs- und Genussmittelindustrie bis zu den Hüttenwerken und dem Bergbau sowie im Bereich des Umweltschutzes.

Voraussetzungen

1. Voraussetzung für die Aufnahme ist die Fachschulreife oder der Realschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines Gymnasiums oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes.
2. Von ausländischen Bewerbern, die das geforderte Zeugnis nicht an einer deutschen Schule erworben haben, sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.

Unterrichtsfächer / Lernbereiche

PFLICHTFÄCHER

Allgemeiner Bereich

Religionslehre, Deutsch I, Englisch I, Wirtschafts- und Sozialkunde

Fachtheoretischer Bereich

Mathematik I, Physik, Physikalische Chemie, allgem. und anorganische Chemie, Organische Chemie, Analytische Chemie Computertechnik

Fachpraktischer Bereich

Physikalisches und physikalisch-chemisches Praktikum
Qualitative und quantitative Analyse
Präparatives Praktikum
Technische Untersuchungen
Projektarbeit

WAHLFÄCHER / (Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife)

Deutsch II, Englisch II, Mathematik II

Aufnahmeantrag

Dem Aufnahmeantrag (Vordruck) sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. beglaubigte Abschrift des Zeugnisses eines mittleren Bildungsabschlusses (siehe Aufnahmevoraussetzungen).
Auch Bewerber mit höherem Bildungsabschluss als dem geforderten (z.B. Hochschulreife) haben das Zeugnis des mittleren Bildungsabschlusses vorzulegen.
Sollte zum Zeitpunkt der Anmeldung das Zeugnis des mittleren Bildungsabschlusses noch nicht vorliegen, ist eine beglaubigte Abschrift des Zeugnisses des letzten Schulhalbjahres vor dem geforderten Abschluss beizufügen. In diesem Fall ist jedoch das für die endgültige Aufnahme maßgebende Zeugnis des mittleren Bildungsabschlusses in beglaubigter Kopie unaufgefordert nachzureichen; Zeugnisse höherer Qualifikation können beigelegt werden.
2. Ein Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und die ausgeübte Berufstätigkeit sowie 3 Lichtbilder
3. Beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Kopien der Nachweise gemäß der Zulassungsvoraussetzungen sowie Abschlusszeugnisse der zuletzt besuchten allgemeinbildenden Schulen
4. Eine Erklärung,
 - a) ob und ggf. an welchem Berufskolleg für technische Assistenten der Bewerber schon einmal an einem Aufnahmeverfahren teilgenommen hat,
 - b) ob und ggf. an welche Schule der Bewerber ebenfalls einen Aufnahmeantrag gerichtet hat

Alle Antragsteller werden etwa 4 Wochen nach Anmeldeschluss von der Entscheidung schriftlich benachrichtigt.

Prüfungen

1. Alle Schüler/innen werden zunächst auf Probe aufgenommen.
Aus dem Zeugnis nach dem 1. Halbjahr geht hervor, ob die Probezeit bestanden ist.
2. Das Zeugnis am Ende des 1. Schuljahres entscheidet, ob der/die Schüler/in versetzt wird, das Schuljahr wiederholen oder das Berufskolleg verlassen muss.
3. Die Abschlussprüfung besteht aus der schriftlichen Prüfung, der praktischen Prüfung und der mündlichen Prüfung und wird am Berufskolleg abgenommen.
Wer die Abschlussprüfung bestanden hat, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung Staatlich geprüfte chemisch-technische Assistentin / Staatlich geprüfter chemisch-technischer Assistent zu führen.

Ausbildungsbeginn: Nach den Sommerferien in Baden-Württemberg

Anmeldung: bis 01.03. eines jeden Jahres mit Aufnahmeantrag (Vordruck)

Förderung Nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes besteht für Lehrgangsteilnehmer die Möglichkeit der Ausbildungsförderung.

Weiterbildungsmöglichkeiten

Nach der Ausbildung zum Chemisch-technischen Assistenten kann man sich zum Staatl. geprüften Techniker, Fachrichtung Chemietechnik, weiterbilden.

Dabei bestehen zwei Möglichkeiten, die auch von unserer Schule angeboten werden:

- a) Besuch der Tagesfachschule
Sie ist eine Vollzeitschule, der Besuch dauert 2 Jahre. Aufnahmevoraussetzung ist, dass nach der Assistentenausbildung mind. 2 Jahre Berufspraxis nachgewiesen werden.
- b) Besuch der Abendfachschule
Sie ist eine Teilzeitschule, der Besuch dauert 4 Jahre. Der Schulbesuch erfolgt bei gleichzeitiger Berufstätigkeit, daher ist die für die Aufnahme geforderte Berufstätigkeit auf 1 Jahr reduziert.

Gleichzeitig mit dem Technikerabschluss erwirbt man die Fachhochschulreife.